Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 55 (1965)

Rubrik: Tagung für rechtliche Volkskunde in Einsiedeln

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

grosses Absatzgebiet (im ganzen deutschen Sprachbereich und darüber hinaus) zu sichern. Im Anschluss an die Versammlung sprach Giovanni Orelli, Träger des Veillon-Preises 1964, über das wirkliche Tessin im Gegensatz zum romantischen, leicht sentimentalen Tessin der Feriengäste. Er las auch einen Ausschnitt aus einem Roman, der Ende des Jahres erscheinen wird; darin werden, am Beispiel der drohenden Lawinengefahr in einem Bergdorf, viele Probleme des heutigen Tessins dichterisch gestaltet.

Die Tagung hinterliess allgemein den besten Eindruck; sie darf als voller Erfolg gebucht werden: durch die Teilnahme an den folkloristischen Veranstaltungen in Mendrisio, den Besuch im Volkskunde-Museum in Bellinzona, durch die Vorlesung von Giovanni Orelli und durch den Ausflug ins Mendrisiotto vom Freitagnachmittag (Riva San Vitale, San Martino, Castel San Pietro). Der Kontakt mit der italienischen Schweiz muss unbedingt beibehalten werden; wir können gegenseitig davon Nutzen ziehen.

Iso Baumer

Tagung für rechtliche Volkskunde in Einsiedeln

Bekanntlich gehört zu unserer Gesellschaft seit einigen Jahren eine Abteilung für rechtliche Volkskunde, welche unter der initiativen Leitung von Prof. Ferd. Elsener, Tübingen, steht. In regelmässigen Arbeitstagungen werden die Probleme dieses sehr reichhaltigen Gebiets erörtert und deren Kenntnis vertieft. Dieses Jahr fand eine solche am 1. und 2. Mai in einem geistigen Zentrum der alten Eidgenossenschaft, in Einsiedeln, statt.

Dr. Willy Keller, Staatsarchivar des Kantons Schwyz, eröffnete die Vortragsreihe und damit die Tagung mit einem Thema, das mit dem Tagungsort eng zusammenhing, dem Problem der Kirchenbussen, speziell der Strafwallfahrten für weltliche Vergehen im alten Lande Schwyz (hier im Sinn von altem Kantonsteil): Aus den Gerichtsakten des 16., 17. ja sogar noch des 19. Jahrhunderts ersieht man, dass für Sittlichkeitsdelikte einerseits, für Diebstahl sowie andere strafbare Delikte anderseits statt der damals noch üblichen Todesstrafe oft eine Wallfahrt nach Einsiedeln oder andern Pilgerstätten als Sühne für die begangene Tat verhängt wurde. Je nach der Schwere des Delikts hatte sich der Delinquent barfuss, mit ausgespannten Armen, mit einem grauen Gewand bekleidet usw. nach der vorgeschriebenen Wallfahrtsstätte zu begeben. Als Beweis der richtigen Verbüssung dienten am Wallfahrtsort ausgestellte Beichtzettel.

Der zweite Vortrag des Samstags, derjenige von Prof. St. Sonderegger, Zürich, war Jacob Grimm, dessen hundertjährigen Todestags man vor zwei Jahren gedachte, gewidmet. Eines der Hauptwerke Jac. Grimms ist ja die Edition der deutschen Rechtsaltertümer. Das Studium der alten Rechtssprichwörter und -parömien führte Grimm dazu, sich auch mit der Sprache des Rechts zu befassen. Dabei glaubte er, vor allem deren Poesie hervorheben zu müssen, eine Feststellung, die nun heute, so auch vom Vortragenden, in Frage gestellt wird.

Am Sonntag zeigte Prof. W. H. Ruoff, Zürich, an Hand von Zürcher Beispielen die Art und Weise, wie früher das Volk auf ein gerechtes bzw. ein ungerechtes Gerichtsurteil reagierte und welche Wunder auf die Ungerechtigkeit eines gefällten Urteils wiesen. Eine besondere Art der Empörung des sich ungerecht verurteilt Fühlenden war es, seine Richter in das Tal Josaphat, an die Stelle des Jüngsten Gerichts, zu laden.

Schliesslich sprach der erst drei Tage vorher von der Universität Zürich zu ihrem Ehrendoktor promovierte Walter Müller über die Weibelhuben, die Dienst- oder Amtshufe des Weibels. Müller setzte sich u.a. mit der Auffassung Andreas Heuslers auseinander, die Weibelhube mit der «Weidhube» gleichzustellen. Dabei gelang es dem Vortragenden vortrefflich, den Begriff der Weibelhube in schönster Weise herauszuschälen.

Als volkskundlicher Hintergrund dieser Tagung fand am 1. Mai nachts die traditionelle Prozession der künftigen Führerinnen katholischer Laienorganisationen statt. Die Mädchen trugen brennende, in grünes oder rotes Papier gehüllte Kerzen in der Hand und umgingen mehrmals den Vorplatz der Klosterkirche. Dieser Umgang erschien so wie ein die Nacht erhellendes Lichtermeer, das ausserordentlich eindrücklich wirkte. Die Prozession endete mit einer kurzen Andacht im Innern der Basilika, wobei sich die Mädchen verpflichteten, bis zur Messe des nächsten Morgens vollkommenes Stillschweigen zu bewahren. Dieser Anlass eröffnet in würdiger Weise den der Jungfrau Maria gewidmeten Monat Mai.

Diese volkskundliche Dreingabe lockerte in sinniger Weise die mit einem reichhaltigen wissenschaftlichen Programm sonst stark befrachtete Tagung. Der genius loci trat somit kraftvoll in Erscheinung, und jedermann spürte wie gewaltig der geistige Widerhall dieses Wallfahrtsortes auf die alte Eidgenossenschaft gewesen sein muss.

Th. Bühler, Genf